



●●●●● Der Kreisausschuss

## Bericht des Kreisausschusses (Stand: 18.10.2016)

### Thema: Sozialarbeit an Schulen

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Juni 2016

Vorlage: 0063/2016

### Beschluss des Kreistages vom 04.07.2016

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Juni 2016 bezüglich Sozialarbeit an Schulen mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, einen Vorschlag zur Neuorganisation der Sozialarbeit an Schulen zu erarbeiten. Hierbei soll die Frage der Trägerschaft genauer in den Blick genommen werden. Insbesondere sind hierbei die Vor- und Nachteile für die Umsetzung der Sozialarbeit an Schulen in nur einer Trägerschaft oder in Form eines Eigenbetriebes des Landkreises darzustellen.“*

wird zur Beratung an die neu zu bildenden Kreistagsausschüsse für Schule, Bauen und Sport und für Soziales und Integration verwiesen.

Zu diesem Antrag wurde von der FDP-Fraktion der nachstehende Berichtsantrag gestellt, der vom Kreistag ebenfalls beschlossen wurde.

*„Der Kreisausschuss wird gebeten, im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zunächst zu berichten,*

- 1. wie die Sozialarbeit an Schule derzeit organisiert ist, insbesondere welche Träger an welchen Schulen zu welchen Bedingungen tätig sind, und*
- 2. wo der Kreisausschuss die Probleme der derzeitigen Organisation der Sozialarbeit an Schulen sieht“.*

Vorausgeschickt seien eine kurze Betrachtung der grundsätzlichen Intention und Konzeption der Sozialarbeit an Schulen und deren Umsetzung, sowie ein exemplarischer Ausblick auf aktuelle Weiterentwicklungen:

Jugendliche sind zunehmend gezwungen Lebenspläne zu entwickeln, die sich nicht alleine am Vorbild der Familie, sondern an den sich ständig verändernden Anforderungen der Lebens- und Arbeitswelt orientieren.

Jugendamt und Schule leisten mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern. Schule hat hierbei einen Auftrag zur Bildung, Erziehung und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, der das Recht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder ergänzt.

Jugendhilfe hat die Aufgabe, Erziehungsberechtigte bei der Erziehung ihrer Kinder zu beraten und zu unterstützen, sowie die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen kind- bzw. jugendgerecht zu gestalten. Unabdingbar notwendig ist die Kooperation mit örtlichen Akteuren im Sinne der Gemeinwesenarbeit.

Als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe ergänzt die „Sozialarbeit an Schulen“ die erzieherische und bildende Arbeit der Schule. Sie hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern.

Sie gibt Hilfestellung beim Aufbau und der Stabilisierung von

- Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit
- sozialen Kompetenzen
- demokratischen Strukturen
- Verbesserung des sozialen Zusammenlebens und der Integration benachteiligter Menschen
- Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Unterstützung in Krisensituationen, in der Berufswahlorientierung, bei sozialen Problemlagen oder Notfällen
- rechtzeitige Intervention zur Verhinderung von Schulverweigerung

### Arbeitsfelder von „Sozialarbeit an Schulen“

Schule besteht aus vielen sozial differenzierten Systemen und unterliegt zudem noch erheblichen äußeren Einflüssen. Jede Schule ist ein eigenständiges System, das auch ein eigenständiges Handlungskonzept erfordert.

Arbeitsfelder der Sozialarbeit an Schulen können sein:

- ⇒ Einzelberatung, Beratung von Zielgruppen
- ⇒ Pädagogische Arbeit mit Gruppen
- ⇒ Projektarbeit mit Klassen
- ⇒ Schulorientierte Gemeinwesenarbeit / Offene Angebote / Mitarbeit in Schulgremien
- ⇒ Zusammenarbeit mit Eltern

## Voraussetzungen für die Einrichtung von „Sozialarbeit an Schulen“

Die Einrichtung von „Sozialarbeit an Schulen“ setzt voraus, dass sich der Jugendhilfeträger, die Schulverwaltung und die Schule in der gemeinwesenorientierten Analyse bei Problemlagen sowie bezüglich des spezifischen Jugendhilfedarfs einig sind.

Einigkeit muss darüber erzielt werden, dass sie in der „Sozialarbeit an Schulen“ und nicht in einer anderen Form der Jugendhilfe oder Jugendsozialarbeit an Schulen die geeignete Form der Jugendhilfe sehen und bereit sind, ein entsprechendes Modell der Zusammenarbeit zu entwickeln.

## Kriterien zur Auswahl der Träger

Träger von „Sozialarbeit an Schulen“ im Landkreis Gießen müssen anerkannte Träger aus dem Jugendhilfebereich sein und über Erfahrungen in der „Sozialarbeit an Schulen“ und/oder Gemeinwesenarbeit verfügen.

Darüber hinaus müssen Träger...

- ⇒ „ihr“ Konzept mit Schwerpunkten/Eckpunkten an „Sozialarbeit an Schulen“ einreichen,
- ⇒ die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Standortgemeinden erklären:
  - Gemeinwesenorientierung
  - Kooperation mit kommunaler Jugendförderung / Vereinen / Verbänden
- ⇒ Eine Arbeitsplatzbeschreibung vorlegen:
  - Beschreibung / Vereinbarung von Arbeitsstrukturen – Klärung der Fach- und Dienstaufsicht, ...;
- ⇒ „ihre“ Qualitätsstandards beschreiben, z. B. im Hinblick auf:
  - Kooperation mit den Jugendhilfeträgern (Zusammenarbeitsgebot)
  - Fortbildung
  - Supervision
  - Evaluation / Berichtswesen
- ⇒ Das Fachkräftegebot der Jugendhilfe berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage wird ein Vertrag zwischen Schule, Träger und Kreis geschlossen. Im Kooperationsvertrag sind eine klare Abgrenzung der Arbeitsfelder und eine Arbeitsplatzbeschreibung zu vereinbaren.(...)

*(Auszüge aus dem Konzept/Grundlagenpapier der Kreisverwaltung, das nach mehrfacher Diskussion und Fortschreibung im Fachausschuss Jugendhilfeplanung am 21. Februar 2008 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses einstimmig beschlossen wurde)*

## Herausforderungen und Entwicklungen „Inklusion“ und „Ganztagsschulbereich“

Es wird auf Initiative des Hessischen Kultusministeriums künftig sogenannte „*Inklusive Schulbündnisse*“ mit einer zusätzlichen sonderpädagogischen Förderung geben. Nach allgemeiner, interdisziplinär-fachlicher Einschätzung ist zu erwarten, dass durch diese (noch) mehr Kinder mit Behinderungen an den Regelschulen verbleiben und nicht auf eine Förderschule wechseln werden.

Dieser prinzipiell begrüßenswerte Inklusionsansatz verfolgt im schulischen Kontext das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern mit ihren individuellen Bedürfnissen und Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit an der Gesellschaft zum Erlangen eines angemessenen Schulabschlusses zu eröffnen.

Der Landkreis Gießen ist in diesem Zusammenhang als Jugend- und Sozialhilfeträger sowie als Schulträger in unterschiedlichen Bereichen involviert. Aspekte, die gesellschaftlich und sozialpolitisch wünschenswert sind, werden aller Voraussicht nach jedoch auch mit einem weiteren Kostenanstieg in der ambulanten Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB XII einhergehen.

Um uns ein Bild über die Schnittstellen, Wechselwirkungen und Konsequenzen zu machen, die es in diesem Zusammenhang künftig zwischen den Systemen von Schule, Jugend- und Sozialhilfe geben kann, haben wir das Thema in der „Koordinationskonferenz Jugendhilfe – Schule“ aufgerufen.

Ergänzend terminierten wir einen weiter gehenden Austausch mit dem Staatlichen Schulamt, den Fachkollegen des FD Schule und den Verantwortlichen der Sozialarbeit an Schulen, um potentielle Auswirkungen auf das Arbeitsfeld zu beleuchten.

Darüber hinaus haben dezernatsübergreifend Abstimmungsgespräche zu der Rolle der Sozialarbeit an Schulen im Kontext des „*Pakt für den Nachmittag*“ stattgefunden.

Bereits heute nutzen die SaS-Fachkräfte die nachmittäglichen Kontaktmöglichkeiten zu den Kindern und sind mit ihren Angeboten und Projekten im zunehmend ausgebauten Ganztagsbereich aktiv.

Zunehmend werden auch Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien zu „KundInnen“ der SaS-Fachkräfte.

Alle Schülerinnen und Schüler – mit und ohne besondere Beeinträchtigung – sind den SaS-Fachkräften selbstverständlich willkommen. Es entspricht ihrem grundsätzlichen Auftrag und Selbstverständnis, die Individualität von Kindern und Jugendlichen wertzuschätzen und deren Persönlichkeitsentwicklung und Ressourcen zu stärken.

Teilhabeassistenzen/„I-Helfer“ im Sinne einer Eingliederungshilfe sind die Fachkräfte der Sozialarbeit an Schulen hingegen nicht. Ebenso wenig dürfen sie zur bloßen „Kinderbeaufsichtigung“ instrumentalisiert werden.

Es war, ist und bleibt unser Ziel, mit der Sozialarbeit an Schulen aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe kluge und angemessene Synergieeffekte zum Wohle von Schülern und Schülerinnen zu erreichen. Dies wird selbstverständlich auch weiterhin nur in Kenntnis von und wertschätzender Kooperation mit angrenzenden Aufgaben, Kompetenzen und Strukturen gelingen.  
zu Frage 1)

### Organisation der Sozialarbeit an Schulen

Die „Sozialarbeit an Schulen (SaS)“ im Landkreis Gießen ist seit 2009 an allen weiterführenden Schulen und Förderschulen flächendeckend installiert.

Vorausgegangen waren eine ausführliche konzeptionelle Grundlagenarbeit in Verwaltung und Politik und die persönliche/fachliche Vorstellung der ihr Interesse bekundenden Träger in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. Juni 2008.

Nach der Einführung als Modellprojekt an Grundschulen im Jahr 2011 wurde die „Sozialarbeit an Schulen“ an den dortigen Schulen seit 2014 verstetigt und sukzessive erweitert.

Eine Priorisierung und Entscheidung über die Übernahme der jeweiligen Schulstandorte erfolgt konzeptionell in kommunaler Steuerungsverantwortung nach Kriterien der örtlichen Jugendhilfebedarfe, aufgrund bereits bestehender Kooperationsstrukturen und in Betrachtung eines sinnvollen Regionalbezuges.

#### Anzahl der Schulen

10 Gesamtschulen  
4 Förderschulen  
18 Grundschulen

32 SaS – Schulstandorte insgesamt  
23,5 Stellen (Vollzeitäquivalente)  
31 Fachkräfte

Dazu kommen noch zwei Stellen für Sozialarbeiter/innen im Anerkennungsjahr.

#### Schulstandorte der Sozialarbeit an Schulen nach Trägerschaft:

**AWO Perspektiven gGmbH**

##### Grundschulen:

Burgschule in Linden  
Wiesengrundschule in Leihgestern

##### Förderschulen:

Anna-Freud-Schule in Lich  
Georg-Kerschensteiner-Schule in Biebertal  
Gallus-Schule in Grünberg  
Martin-Buber-Schule

##### Gesamtschule:

## **Dietrich – Bonhoeffer Schule Lich**

### **Caritasverband**

#### **Grundschulen:**

**Regenbogenschule in Holzheim  
Lückebachschule in Garbenteich  
Grundschule Hausen  
Limesschule Watzenborn-Steinberg  
Grundschule Langgöns  
Kleeblattgrundschule Oberkleen  
Grundschule Lollar  
Grundschule Steinbach**

#### **Gesamtschulen**

**Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim  
Gesamtschule in Hungen  
Anne-Frank-Schule in Linden**

### **Diakonisches Werk**

#### **Grundschulen:**

**Hofburgschule Alten-Buseck  
Grundschule Beuern  
Goetheschule Großen-Buseck**

#### **Gesamtschulen:**

**Gesamtschule Busecker Tal in Buseck  
Gesamtschule Lumdatal in Allendorf/Lda  
Clemens-Brentano-Schule in Lollar**

### **Internationaler Bund**

#### **Grundschulen:**

**Theodor-Heuss-Schule in Laubach  
Grundschule am Diebsturm in Grünberg  
Grundschule Sonnenberg in Stangenrod  
Grundschule Ettingshausen  
Kirschbergschule Reiskirchen**

#### **Gesamtschulen:**

**Theo-Koch-Schule in Grünberg  
Friedrich-Magnus-Gesamtschule in Laubach  
Gesamtschule Gleiberger Land in Wetttenberg**

### **Bedingungen**

#### **Finanzierung**

Der Kreis erstattet die tatsächlichen Personalkosten zzgl. 20 % Gemeinkosten (z. B. für Leitung, Verwaltung, Betreuung, Versicherung, Steuern, Personalnebenkosten, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Fortbildung, Supervision, etc.)

Das Volumen der Gemeinkosten bei den Trägern ist für 2017 auf ca. 280.000 € und für 2018 auf ca. 308.000 € zu veranschlagen.

Zusätzliche SaS Projektmittelfinanzierung auf Antrag durch den Landkreis Gießen (Haushaltsansatz 2017 = 70.000,00 €)

### Eingruppierung der Fachkräfte im Trägervergleich

Nach der Personalkosten-Schätzung der Träger für 2017 errechnen sich die durchschnittlichen Bruttopersonalkosten wie folgt:

AWO	63.702,07 €	pro VZÄ/Jahr
Caritasverband	58.047,69 €	pro VZÄ/Jahr
Diakonisches Werk	58.388,00 €	pro VZÄ/Jahr
Internationaler Bund	49.083,08 €	pro VZÄ/Jahr

Zur Angleichung der Konditionen wird eine Arbeitsmarktzulage durch den Träger mit dem niedrigsten Haustarif (IB) gewährt. Es gibt jedoch nach wie vor eine Differenz, insbesondere zur AWO (Differenz = ca. 14.600,00 € pro VZÄ/Jahr).

### Verantwortlichkeiten

- Das Arbeitsgebiet ist organisatorisch verortet im Kreisjugendamt, Fachdienst 53 - Familien und Inklusion, Team Jugendförderung. Zur Verfügung stehen neben der anteiligen Unterstützung durch Team- und Fachdienstleitung eine Fachkoordinatorin (1,0 VZÄ), sowie ca. 10 Wochenstunden einer Verwaltungsfachkraft.  
Die inhaltliche Steuerung erfolgt durch das Platzieren und Nachhalten von Themen, das Setzen von Schwerpunkten, Qualitätsstandards, das Prüfen, Entscheiden und Abrechnen von Projektanträgen, es erfolgt in der Evaluation der geleisteten Arbeit und in der Qualitätsentwicklung der Angebote.  
Es werden seitens der Kreisverwaltung Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern, Schulen und Kommunen geschlossen und der weitere Ausbau örtlicher Kommunikationsstrukturen verfolgt.  
Die SaS-Koordinatorin organisiert zudem regelmäßige Treffen der SaS-Fachkräfte und gestaltet deren übergeordnete Fortbildung.
- Anstellungsträger sind die vier benannten, anerkannten freien Träger der Jugendhilfe.  
Durch diese erfolgt eine umfassende operative Umsetzung der Sozialarbeit an Schulen an den Schulstandorten und in den Netzwerken des örtlichen Gemeinwesens, sie gewährleisten die Fach- u. Dienstaufsicht für die jeweils bei ihnen beschäftigten SaS-Fachkräfte, erarbeiten sukzessive gemeinsam mit den Schulleitungen standortspezifische Schulkonzepte, etc.)

- Es gibt eine gemeinsame Steuerungsgruppe des Landkreises Gießen („AK Steuern“; Adressaten: FD Familien und Inklusion, FD Jugend, FD Schulen und SaS-Anstellungsträger). In diesem Besprechungsformat erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Verantwortlichen über fachliche Themen, lokale/personelle Veränderungen, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, etc. (Bsp. „Inklusive Schulbündnisse“, „Pakt für den Nachmittag“); darüber hinaus werden allgemeine, fortlaufende Themen wie Berichtswesen, Qualitätsentwicklung, etc. aufgerufen).

### **Rechtliche Grundlagen**

Rechtsgrundlagen dieses Jugendhilfe-Angebotes sind die §§ 9, 11, 13 SGB VIII. Rechtsgrundlage für die Finanzierung ist der § 74 in Anlehnung an § 78a ff SGB VIII

Die Umsetzung der Sozialarbeit an Schulen erfolgt vertraglich festgelegt als klare Jugendhilfeaufgabe. Im Fokus steht ausdrücklich das Wohl der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel der Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Das Schnittstellenmanagement der Fachkräfte erfolgt zwischen dem System Schule und allen sonstigen Jugendhilfeangeboten der Kreisverwaltung. Darüber hinaus arbeiten die SaS-Fachkräfte eng verzahnt mit den Angeboten des örtlichen Gemeinwesens, sowie den Beratungsstellen der Trägerlandschaft.

### **Vertragliche Grundlagen**

- 1) Leistungsorientierte Zuwendungsverträge
- 2) Leistungsvereinbarungen
- 3) Kooperationsvereinbarungen zwischen Landkreis, Schulen, Träger und Kommunen

Als Grundlage für eine gelingende und transparente Zusammenarbeit als Gemeinschaftsaufgabe des Jugendhilfeträgers Landkreis Gießen, der Schulen und der SaS-Träger werden zum Start eines neuen Standortes der „Sozialarbeit an Schulen“ Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

### **Fachliche Grundlagen**

Die fachlichen Standards für die Umsetzung der Sozialarbeit an Schulen sind entsprechend vertraglich festgeschrieben. Auf Grundlage des o. g. Konzeptes konkretisierte und professionalisierte sich in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung in ihrer Steuerungsverantwortung und Kostenträgerschaft und den SaS-Trägern in ihrer Rolle als Leistungserbringer und Partner auf Augenhöhe.

Inzwischen ausgearbeitete Papiere und Berichte umfassen Ziele, Aufgaben und Betreuungsformen dieser sozialpädagogischen Leistung, sowie die notwendige fachliche Haltung der Fachkräfte und Träger. So wurde z. B. gemeinsam mit allen Verantwortlichen unter Moderation der SaS-Koordinatorin ein „Leitbild“ erarbeitet, in dem die Haltung und das Selbstverständnis im Arbeitsfeld erarbeitet wurden.

Der strukturelle Rahmen (z. B. wer stellt welche Ressourcen zur Verfügung?) ist genau definiert, um optimale Voraussetzungen für die fachliche Arbeit zu gewährleisten. Neben den Rollen- und Steuerungsaspekten gehören hierzu die räumlichen Bedingungen (z. B. Einzelbüro mit Rückzugsmöglichkeit für Einzel-



beratungen) und die Kommunikationsstrukturen, zu denen sich die beteiligten Akteure aus Jugendhilfe, Schule und Gemeinwesen verpflichten müssen, um eine gelingende Einbindung in die unterschiedlichen Systeme sicher zu stellen (z. B. Teilnahme der SaS-Fachkräfte an der Arbeit der schulischen Gremien in beratender Funktion, Aufnahme der SaS in das Schulprogramm, o. ä.). Festgelegt ist beispielsweise, dass es nicht Aufgabe der Sozialarbeit an Schulen ist, Tätigkeiten zu übernehmen, die in der Schulordnung und Lehrerdienstordnung zu den Pflichten der Lehrkräfte gehören. Deziert festgelegt ist weiterhin die Umsetzung rechtlicher Vorgaben aus dem SGB VIII sowie der Rahmen für die Qualitätssicherung, Evaluation und das Berichtswesen.

zu Frage 2)

„wo der Kreisausschuss die Probleme der derzeitigen Organisation der Sozialarbeit an Schulen sieht“.

### Probleme/Nachteile

- Die (haus)tariflichen Unterschiede der einzelnen Träger führen zu einer variierenden Gehaltseinstufung der SaS Fachkräfte. Dadurch entstehen unterschiedliche Anstellungsbedingungen, die in einem Fall zu dem Trägerwechsel einer Fachkraft geführt haben. Dabei bewegt sich die Gehaltseinstufung des Internationalen Bundes im Vergleich zu AWO, Caritas und DW, wie unter auf S. 7 bei den Bedingungen unter „Finanzierung“ dargestellt, in einem erheblich niedrigeren Bereich.
- Aufgrund des Steuerungsanspruchs des Landkreises bedarf es häufiger Absprachen. Es gibt Schnittstellen zu vier Trägerverantwortlichen. Hierdurch entstehen potentiell größere Reibungsverluste, als bei der Zusammenarbeit der Verwaltung mit nur einer externen Ansprechperson oder mit unmittelbar eigenem Personal (z. B. Rückkommunikation in der Haushaltsmittelplanung, fachliche Steuerung bei der Durchführung vereinbarter Aufgaben; LK > Träger > SaS Fachkraft)
- Der Anteil, den Träger für Personalführung, Dienst- und Fachaufsicht, aufwenden, ist nicht klar definiert/quantifiziert, so dass es zu einer unterschiedlichen Intensität in der Begleitung der SaS-Fachkräfte an den Schulen kommen kann.
- Der 20%ige Gemeinkostenanteil erhöht sich linear mit den Ausbaustufen und dem entsprechenden Gesamtvolumen anfallender Personalkosten.

### Ressourcen/Vorteile

- Etablierte Strukturen und konstruktive lokale Arbeitsbündnisse
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe im gesetzlich vorgeschriebenen Sinne des § 4 SGB VIII
- Hohe Akzeptanz und Zufriedenheit der Schulen

- Die vier anerkannten freien Träger der Jugendhilfe bringen ihre langjährigen trägerspezifischen Jugendhilfekompetenzen in die Ausgestaltung der Sozialarbeit an Schulen ein (u. a. Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Beratung, regionale Netzwerke, Erfahrungen und Synergieeffekte in der lokalen Gemeinwesenarbeit, Suchthilfe)
- Durch die Eigenständigkeit und Souveränität der Träger war die Sozialarbeit an Schulen während der Interimszeit auch ohne Koordinatorin gewährleistet
  - o ab 05/2015 war die bisherige SaS-Koordinatorin, Nicole Kohl-Massey, mit 0,5 VZÄ und ab 09/2015 mit 1,0 VZÄ in der Koordination des „Pakt für den Nachmittag“ eingesetzt,
  - o ab 11/2015 erfolgte ein kurzfristiger Zuständigkeitswechsel der SaS vom Jugendhilfe- in den Schulbereich,
  - o ab 06/07 2015 erfolgte eine Rückübertragung der Zuständigkeit von dem Schul- in den Jugendhilfebereich
  - o ab 09/2016 erfolgte die neue Besetzung der SaS-Koordinationsstelle mit Janine Uhlenbrock.
- Ressourcen und Infrastruktur des Trägers werden anteilig mitgenutzt
- Fachliche und institutionelle Vielfalt bereichern die Arbeitsprozesse
- Größere Flexibilität im Vergleich zu Behördenstrukturen (z. B. Personal kann zeitnäher zur Verfügung gestellt werden)
- Funktionierende Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes und den sonstigen Stellen der Jugend- und Eingliederungshilfe

### Trägerschaft in Form eines Eigenbetriebes bzw. Verortung in der Kernverwaltung des Landkreises Gießen

#### 1. Grundsätzliches zur Organisationsform Eigenbetrieb

Der Eigenbetrieb ist die „klassische“ Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden. In § 121 Abs. 2 Satz 2 HGO wird diese Organisationsform ausdrücklich auch für nichtwirtschaftliche Unternehmen (sog. Hoheitsbetriebe – z.B. auf dem Gebiet des Sozialwesens) zugelassen, soweit dieses mit ihrem gemeinnützigen Zweck vereinbar ist.

Die Organisationsform des Eigenbetriebes ermöglicht eine wirtschaftliche Unternehmensführung unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze; zugleich bleibt aber eine ausreichende Kontrolle und Einflussmöglichkeit der Gemeinde erhalten. Andererseits muss auch der Betriebsleitung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes eine ausreichende Selbstständigkeit und Entscheidungsfreiheit eingeräumt werden.

Die organisatorische Ausgestaltung des Eigenbetriebes bestimmt sich nach § 127 HGO und den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes (EigBG); die innere Organisationsstruktur regelt die gemäß § 1 Abs. 1 EigBG von der Vertretungskörperschaft (Kreistag) zu erlassende Betriebssatzung. Der Eigenbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann also nicht selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Durch seine Handlungen wird der Kreis unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Anders als der Regiebetrieb ist der Eigenbetrieb jedoch gegenüber der Gemeindeverwaltung organisatorisch verselbständigt, wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt verwaltet, führt einen eigenen Namen und hat eigene Organe.

Die Wirtschaftsführung erfolgt nach einem eigenen Wirtschaftsplan (Wirtschaftsplan, Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan), einem eigenen Stellenplan für den Eigenbetrieb und durch eine eigene Buchführung.

Eigene Organe gewährleisten die notwendige Flexibilität. Die laufenden Geschäfte werden von der Betriebsleitung im Rahmen der Beschlüsse des Kreistages und der Betriebskommission in eigener Verantwortung geführt. Die Zuständigkeit für wichtige Angelegenheiten und grundsätzliche Entscheidungen liegt bei der Betriebskommission und beim Kreistag.

## 2. Sozialarbeit an Schulen

Die Ausgliederung der Sozialarbeit an Schulen (SaS) in einen Eigenbetrieb ist grundsätzlich möglich. Allerdings sind damit neben der reinen fachlichen Aufgabe auch alle für die Führung eines Betriebes notwendigen administrativen Aufgaben zu erledigen, deren Aufwand nicht zu unterschätzen ist. Dazu gehören neben der Organisation der Gremien u.a. die Erstellung eines Wirtschaftsplanes, die Führung der Buchhaltung, personalwirtschaftliche Aufgaben usw.

Sofern diese Bereiche von Eigenbetrieb selbst abgedeckt werden sollen, bedarf es einer bestimmten Mindestgröße, die bei der Sozialarbeit an Schulen aus meiner Sicht nicht erreicht wird. Um eine Ausgliederung aus der Verwaltung dennoch realisieren zu können, blieben aus meiner Sicht nur zwei Möglichkeiten. Entweder diese Aufgaben werden auf den bereits bestehenden Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ übertragen oder ein neu zu gründender Eigenbetrieb „SaS“ müsste den Großteil der Administrativen Aufgaben von der Kreisverwaltung erledigen lassen und dafür eine entsprechende Kostenerstattung leisten.

Overheadkosten werden also in jeden Fall entstehen und zu tragen sein. Zur Bestimmung der finanziellen Größenordnung müsste eine differenzierte Betrachtung angestellt werden, die die relevanten Kostenfaktoren (Personal, Raum-, Arbeitsplatzkosten usw.) und Aspekte berücksichtigt. Der von den freien Trägern verwendete pauschale Satz von 20 % der Bruttopersonalkosten ist zumindest nicht unrealistisch und wird auch in dieser Größenordnung von der KGSt empfohlen. Das Bundesfinanzministerium rechnet mittlerweile mit einem Zuschlagsatz von 30%. Dies deckt sich in etwa mit dem Verrechnungssatz der sich aus unserer internen Leistungsverrechnung für die Kreisverwaltung ergibt. Da darin aber alle Querschnittsämtler der Kreisverwaltung enthalten sind, die sicherlich nicht alle für die Aufgabe „SaS“ tätig werden, müsste analog zum Servicebetrieb eine Aufwandsschätzung für alle tatsächlich rele-

vanten Organisationseinheiten vorgenommen und die Gemeinkostenbelastung individuelle berechnet werden.

(Quelle: H.-O. Gerhard, Stabstelle Controlling)

### Zusammenfassend:

Informationen zu finanziellen Konditionen, Vertragsgestaltung, Konzeption, etc. sind den o. g. Fakten zu entnehmen. Um über die in der Verwaltung gemachten Erfahrungen hinaus ein möglichst umfassendes Meinungsbild bezüglich der bisherigen Umsetzung der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Gießen zu erhalten wurden beteiligt:

- ⇒ Die Schulleitungen der 32 bereits mit SaS ausgestatteten Schulstandorte. Beteiligung erfolgte in anonymisierter Form mittels eines hierfür erstellten Fragebogens. Die Auswertung der Rückläufe (25 von 32) erfolgte je Träger gesondert **(Anlage 1)**
- ⇒ Die vier SaS-Träger (AWO, Caritas, Diakonie und IB) Beteiligung erfolgte mittels eines hierfür erstellten Fragebogens **(Anlage 2)**
- ⇒ Die Regionalteams des Allgemeinen Sozialen Dienstes **(Anlage 3)**
- ⇒ Der Sozialdienst des Teams Inklusion (i. R. einer Rücksprache)
- ⇒ Synopse SaS im mittelhessischen Vergleich **(Anlage 4)**

## Anlage 1

<b>Landkreis Gießen</b> Der Kreisausschuss		Gießen, 23.09.2016
<b>Fachbereich</b> <b>Jugend, Soziales &amp; Familien</b> Fachdienst Familie und Inklusion	<b>Name:</b> Simone Hackemann <b>Telefon:</b> 0641-9390 9743 <b>Fax:</b> 0641-9390 9151 <b>E-Mail:</b> simone.hackemann@lkgi.de <b>Gebäude:</b> E <b>Raum:</b> 121	

### Fragebogen Sozialarbeit an Schulen (SaS) im Landkreis Gießen Auswertung

Alle 32 Schulleitungen der Schulen, die bereits durch SaS unterstützt werden, wurden am 27.07.2016 angeschrieben und am 26.08.2016 an die Rücksendung der Bögen erinnert. Es erreichten uns insgesamt 25 Rückläufe...

...davon für Träger: **AWO** (7 von 7 Schulstandorten)

Kommunikation (z. B. zeitnahe Absprachen, offener Austausch, Verbindlichkeit)  
„Wie zufrieden sind Sie mit der Kommunikation des an Ihrer Schule tätigen Trägers?“

- ⇒ sehr zufrieden 7 x
- ⇒ zufrieden 0
- ⇒ weiß nicht 0
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0

Fachlichkeit (z. B. praktische Umsetzung, Beratungskompetenz, päd. Angebote)  
„Wie zufrieden sind Sie mit der sozialpädagogischen Fachkompetenz?“

- ⇒ sehr zufrieden 7 x
- ⇒ zufrieden 0

- ⇒ weiß nicht 0
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0

### **Auswirkungen**

**„Wie zufrieden sind Sie mit den Effekten der SaS an Ihrer Schule?“**

- ⇒ sehr zufrieden 7 x
- ⇒ zufrieden 0
- ⇒ weiß nicht 0
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0

### **Koordinierungsstelle**

**„Wie zufrieden sind Sie mit der Koordinierung durch den Kostenträger Landkreis?“**

- ⇒ sehr zufrieden 3 x
- ⇒ zufrieden 2 x
- ⇒ weiß nicht 1 x
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 1 x

### **Ansprechbarkeit**

**„Wie zufrieden sind Sie mit der Ansprechbarkeit der Verwaltung?“**

- ⇒ sehr zufrieden 2 x
- ⇒ zufrieden 2 x
- ⇒ weiß nicht 3 x
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0

**Unter „Sonstiges/Anregungen/Wünsche/Probleme/Kritik/Empfehlungen/Lob“ ...**

**...wurden den sehr guten Ankreuz-Ergebnissen entsprechend der gewinnbringende präventive Ansatz, die Verbindlichkeit, Fachkompetenz, Verlässlichkeit, Offenheit, Nachhaltigkeit, Effektivität, Akzeptanz, etc. der Fachkraft bzw. des Trägers betont. Die Durchführung durch außerschulische Träger wird sehr begrüßt, da die Abgrenzung von Tätigkeiten und Anwaltschaften für unerlässlich erachtet wird.**

**Ergänzend wurde in den letzten beiden Rubriken vermittelt, dass die Kontakte zu Koordinatorin / Verwaltung im Bedarfsfall grundsätzlich funktionieren, durch die operativ sehr gut etablierten Abläufe der SaS in den Schulen nur selten vor Ort notwendig sind.**

Eine Rückmeldung in der „sehr unzufrieden“ mit der Koordinierungsstelle angekreuzt war, benennt konkret die Vakanzzeit, in der diese Stelle wg. der haus-internen Umsetzung der bisherigen Koordinatorin nicht besetzt war.

<b>Landkreis Gießen</b> Der Kreisausschuss		Gießen, 23.09.2016
<b>Fachbereich</b> <b>Jugend, Soziales &amp; Familien</b> Fachdienst Familie und Inklusion	<b>Name:</b> Simone Hackemann <b>Telefon:</b> 0641-9390 9743 <b>Fax:</b> 0641-9390 9151 <b>E-Mail:</b> simone.hackemann@lkgi.de <b>Gebäude:</b> E <b>Raum:</b> 121	

## Fragebogen Sozialarbeit an Schulen (SaS) im Landkreis Gießen Auswertung

Alle 32 Schulleitungen der Schulen, die bereits durch SaS unterstützt werden, wurden am 27.07.2016 angeschrieben und am 26.08.2016 an die Rücksendung der Bögen erinnert. Es erreichten uns insgesamt 25 Rückläufe...

...davon für Träger: **Caritas** (8 von 11 Schulstandorten)

Kommunikation (z. B. zeitnahe Absprachen, offener Austausch, Verbindlichkeit)  
„Wie zufrieden sind Sie mit der Kommunikation des an Ihrer Schule tätigen Trägers?“

- ⇒ sehr zufrieden 8 x
- ⇒ zufrieden 0
- ⇒ weiß nicht 0
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0

Fachlichkeit (z. B. praktische Umsetzung, Beratungskompetenz, päd. Angebote)

**„Wie zufrieden sind Sie mit der sozialpädagogischen Fachkompetenz?“**

- ⇒ sehr zufrieden 8 x
- ⇒ zufrieden 0
- ⇒ weiß nicht 0
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0

**Auswirkungen**

**„Wie zufrieden sind Sie mit den Effekten der SaS an Ihrer Schule?“**

- ⇒ sehr zufrieden 8 x
- ⇒ zufrieden 0
- ⇒ weiß nicht 0
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0

**Koordinierungsstelle**

**„Wie zufrieden sind Sie mit der Koordinierung durch den Kostenträger Landkreis?“**

- ⇒ sehr zufrieden 7 x
- ⇒ zufrieden 1 x
- ⇒ weiß nicht 0
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0

**Ansprechbarkeit**

**„Wie zufrieden sind Sie mit der Ansprechbarkeit der Verwaltung?“**

- ⇒ sehr zufrieden 6 x
- ⇒ zufrieden 1 x
- ⇒ weiß nicht 0
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0
- ⇒ einmal kein Kreuz, nur: „ist selten notwendig“

**Unter „Sonstiges/Anregungen/Wünsche/Probleme/Kritik/Empfehlungen/Lob“...**

...wurden den sehr guten Ankreuz-Ergebnissen entsprechend die Professionalität, Verbindlichkeit, Fachlichkeit, Vertrauenswürdigkeit, Nachhaltigkeit, Effektivität, Wertschätzung, etc. des Trägers betont. Ebenfalls wird auf den Gewinn durch die Nutzungsmöglichkeit ergänzender Trägerangebote hingewiesen. Es wird die Weiterführung des bisherigen Angebotes und anteilig ein weiterer Ausbau der SaS an den Standorten gewünscht.



Ergänzend wurde in den letzten beiden Rubriken vermittelt, dass sich die Kontakte zur Verwaltung grundsätzlich reibungslos, ohne Beanstandungen, positiv darstellen, aber nur selten notwendig sind, da die Abläufe vor Ort sehr gut funktionieren. In einem Bogen wird explizit auf eine Veränderung / Verschlechterung in der Zeit hingewiesen, in der die Koordinierungsstelle nicht besetzt war.

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 23.09.2016
<b>Fachbereich</b> <b>Jugend, Soziales &amp; Familien</b> Fachdienst Familie und Inklusion	Name: Simone Hackemann Telefon: 0641-9390 9743 Fax: 0641-9390 9151 E-Mail: simone.hackemann@lkgi.de Gebäude: E Raum: 121

## Fragebogen Sozialarbeit an Schulen (SaS) im Landkreis Gießen Auswertung

Alle 32 Schulleitungen der Schulen, die bereits durch SaS unterstützt werden, wurden am 27.07.2016 angeschrieben und am 26.08.2016 an die Rücksendung der Bögen erinnert. Es erreichten uns insgesamt 25 Rückläufe.

Davon für Träger: **Diakonisches Werk** (4 von 6 Schulstandorten)

Kommunikation (z. B. zeitnahe Absprachen, offener Austausch, Verbindlichkeit)  
„Wie zufrieden sind Sie mit der Kommunikation des an Ihrer Schule tätigen Trägers?“

- ⇒ sehr zufrieden      4 x
- ⇒ zufrieden            0
- ⇒ weiß nicht          0
- ⇒ unzufrieden        0

⇒ sehr unzufrieden 0

**Fachlichkeit (z. B. praktische Umsetzung, Beratungskompetenz, päd. Angebote)  
„Wie zufrieden sind Sie mit der sozialpädagogischen Fachkompetenz?“**

⇒ sehr zufrieden 4 x  
⇒ zufrieden 0  
⇒ weiß nicht 0  
⇒ unzufrieden 0  
⇒ sehr unzufrieden 0

**Auswirkungen**

**„Wie zufrieden sind Sie mit den Effekten der SaS an Ihrer Schule?“**

⇒ sehr zufrieden 2 x  
⇒ zufrieden 2 x  
⇒ weiß nicht 0  
⇒ unzufrieden 0  
⇒ sehr unzufrieden 0

**Koordinierungsstelle**

**„Wie zufrieden sind Sie mit der Koordinierung durch den Kostenträger Landkreis?“**

⇒ sehr zufrieden 0  
⇒ zufrieden 1 x  
⇒ weiß nicht 3 x  
⇒ unzufrieden 0  
⇒ sehr unzufrieden 0

**Ansprechbarkeit**

**„Wie zufrieden sind Sie mit der Ansprechbarkeit der Verwaltung?“**

⇒ sehr zufrieden 0  
⇒ zufrieden 2 x  
⇒ weiß nicht 2 x  
⇒ unzufrieden 0  
⇒ sehr unzufrieden 0

**Unter „Sonstiges/Anregungen/Wünsche/Probleme/Kritik/Empfehlungen/Lob“ ...**

...wurden den sehr guten Ankreuz-Ergebnissen entsprechend die regelmäßigen Jahresgespräche mit den konkreten Zielvereinbarungen benannt. Das nachhaltige Konzept und die hohe Kompetenz von SaS-Fachkraft und Träger betont. Ebenso die gute Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen. Es wird Dankbarkeit für die Einrichtung der SaS zum Ausdruck gebracht und sich für deren Beibehaltung in der bewährten Form, Fachlichkeit und Vielfalt ausgesprochen. Positive Werte der Diakonie werden benannt. Die Nutzung vorhandener Netzwerke wird betont. In dem zusätzlichen, den Fragebogen ergänzenden Schreiben einer Schulleitung wird darum geworben, die Zusammenarbeit in der bisherigen Form beizubehalten.

Ergänzend zu den Ankreuz-Ergebnissen der beiden letzten Rubriken („zufrieden/ weiß nicht“) wurde ausgeführt, dass bisher wenig Kontakt zur Verwaltung

bestand. Es wurde zudem rückgemeldet, dass mit dem Weggang der Koordinatorin eine Ansprechperson gefehlt hat. Die Verwaltung habe ihren Part (Bsp. Bearbeitung von Projektanträgen) zeitnah geleistet.

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 23.09.2016
<b>Fachbereich</b> <b>Jugend, Soziales &amp; Familien</b> Fachdienst Familie und Inklusion	Name: Simone Hackemann Telefon: 0641-9390 9743 Fax: 0641-9390 9151 E-Mail: simone.hackemann@lkgi.de Gebäude: E Raum: 121

## Fragebogen Sozialarbeit an Schulen (SaS) im Landkreis Gießen Auswertung

Alle 32 Schulleitungen der Schulen, die bereits durch SaS unterstützt werden, wurden am 27.07.2016 angeschrieben und am 26.08.2016 an die Rücksendung der Bögen erinnert. Es erreichten uns insgesamt 25 Rückläufe...

...davon für Träger: **Internationaler Bund** (6 von 8 Schulstandorten)

Kommunikation (z. B. zeitnahe Absprachen, offener Austausch, Verbindlichkeit)  
„Wie zufrieden sind Sie mit der Kommunikation des an Ihrer Schule tätigen Trägers?“

⇒ sehr zufrieden      0

- ⇒ zufrieden 3 x
- ⇒ weiß nicht 3 x
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0

**Fachlichkeit (z. B. praktische Umsetzung, Beratungskompetenz, päd. Angebote)**  
**„Wie zufrieden sind Sie mit der sozialpädagogischen Fachkompetenz?“**

- ⇒ sehr zufrieden 2 x
- ⇒ zufrieden 4 x
- ⇒ weiß nicht 0
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0

**Auswirkungen**

**„Wie zufrieden sind Sie mit den Effekten der SaS an Ihrer Schule?“**

- ⇒ sehr zufrieden 2 x
- ⇒ zufrieden 4 x
- ⇒ weiß nicht 0
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0

**Koordinierungsstelle**

**„Wie zufrieden sind Sie mit der Koordinierung durch den Kostenträger Landkreis?“**

- ⇒ sehr zufrieden 0
- ⇒ zufrieden 1 x
- ⇒ weiß nicht 5 x
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0

**Ansprechbarkeit**

**„Wie zufrieden sind Sie mit der Ansprechbarkeit der Verwaltung?“**

- ⇒ sehr zufrieden 0
- ⇒ zufrieden 2 x
- ⇒ weiß nicht 3 x
- ⇒ unzufrieden 0
- ⇒ sehr unzufrieden 0
- ⇒ einmal ohne Kreuz „Diese Frage kann ich nicht konkretisieren“

**Unter „Sonstiges/Anregungen/Wünsche/Probleme/Kritik/Empfehlungen/Lob“...**

**...wurden den guten Ankreuz-Ergebnissen entsprechend die Flexibilität, Akzeptanz und Konfliktlösungskompetenz der SaS-Fachkraft im Schulstandort benannt. In anderen sei der Austausch mit dem Träger an sich eher gering, nur sporadisch, die Arbeit vor Ort jedoch zufriedenstellend. Nach einer weiteren Rückmeldung findet die Kommunikation des Trägers zaghaft und nicht regelmäßig statt. In einer Rückmeldung wurde die unterschiedliche Bezahlung der SaS-Fachkräfte als Grundproblem benannt.**

Ergänzend wurde in den letzten beiden Rubriken vermittelt, dass es auf der operativen Ebene der Schulstandorte über die SaS-Fachkräfte und Träger hinaus wenig Kontaktbedarf zu Koordinatorin und Verwaltung gab. Es wurde kritisiert, dass sich nach dem Wegfall der Koordinatorin der Informationsfluss verschlechtert hat.

## **Anlage 2**

<b>Landkreis Gießen</b>		
Der Kreisausschuss		Gießen, 09.08.2016
<b>Fachbereich</b> <b>Jugend, Soziales &amp; Familien</b> Fachdienst Familien und Inklusion	Name: Simone Hackemann Telefon: 0641-9390 9743 Fax: 0641-9390 9151 E-Mail: simone.hackemann@lkgi.de Gebäude: E Raum: 121	

### **Fragebogen Sozialarbeit an Schulen (SaS) im Landkreis Gießen** **(Diakonisches Werk)**

#### **Kommunikation**

Sehen Sie Vorteile in Ihrer „Schnittstellenfunktion“ zwischen Landkreis und Schule?

sehr große    große    weiß nicht    manchmal    keine

**Begründung:**

---

kürzere Wege bei anfallenden Fragen, insbesondere Schutzauftrag zum Jugendamt, viel Erfahrung in der Jugendhilfe

---

eigene Fortbildungsangebote durch eigene Fachkraft, die dafür Stundenanteil hat. Weitere Einrichtungen in der Jugendhilfe, Kollegen, die bei Bedarf unterstützen.

---

**Netzwerkaspekte**

Sehen Sie Vorteile in Ihrer (über)regionalen Präsenz?

sehr große    große    weiß nicht    manchmal    keine

**Begründung:**

---

immer aktuelle Information zu neuen Fragestellungen, Bekanntheit, kurze Wege, gute Vernetzung mit den Jugendpflegern etc. Das hat sich auch in der Flüchtlingsarbeit gezeigt.

---

**Ressourcen**

Bringen Sie über das vertraglich Vereinbarte hinaus trägereigene Ressourcen ein?

sehr häufig    häufig    weiß nicht    manchmal    nein

**Begründung:**

---

wir sind als Träger in einigen Jugendeinrichtungen, Gemeinwesenarbeit ,STK tätig, die Kollegen unterstützen sich untereinander, wir bieten interne Fortbildungen an, bei Bedarf werden Kollegen aus anderen Fachgebieten von den Kollegen der Sozialarbeit an Schulen hinzugezogen. Sucht, Schuldnerberatung, Migration, Schwangerenberatung. Es gibt gute Kontakte untereinander. Es stehen ein Bus und ein 7 Sitzer PKW zur Verfügung. Unser Eigenanteil beträgt jährlich mind. 30.000€

---

**Rollenklarheit**

Wie sehen Sie den Steuerungsanspruch des Landkreises in Ihrer Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle und der Leitung umgesetzt?

sehr gut nicht    gut    weiß nicht    sporadisch    überhaupt nicht

**Begründung:**

---

**Koordinierung durch die Jugendhilfe hat die entsprechenden Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gut umgesetzt.**

---

**Träger und Landkreis Gießen haben immer an einem Strang gezogen, besonders in schwierigen Schulleitungsrunden ist das wichtig. Gerade wenn es um die Frage der Abgrenzung vom "Schulablauf" geht. Die Steuerungsrundearbeitet sehr effektiv und mit hoher Fachlichkeit.**

---

**Vielseitigkeit in der Trägeneraufstellung vs. Steuerung „durch eine Hand“?**

**Welche Vor- und/oder Nachteile sehen Sie?**

---

**Partizipation am Know How unterschiedlicher Träger, sozialpolitische und sozialplanerische Abstimmungen vertrauliche und vertrauensvoll, können zielgerichtet in die einzelnen Schulen ( Kommunen eingebracht werden.**

---

**Trägerschaft öffnet Türen, weil die Freien Träger für positiv besetzte Werte stehen. Die Träger gewährleisten ein hohes Maß an Vielfalt und Fachlichkeit, die auch auf anderen Ebenen trägerübergreifend umgesetzt werden.**

---

**Ansprechbarkeit**

**Wie zufrieden sind Sie mit der Ansprechbarkeit der Verwaltung?**

sehr zufrieden   zufrieden   weiß nicht   unzufrieden   sehr unzufrieden

**Begründung:**

---

**die Zusammenarbeit mit der Verwaltung ist stets von hoher Fachlichkeit und Vertrauen geprägt. Auch in den Zeiten, in denen die Koordinatorenstelle nicht besetzt war, war die Verwaltung immer ansprechbar. Auch in schwierigen Situationen wurde die Verwaltung als überaus unterstützend erlebt.**

---

**Sonstiges/Anregungen/Wünsche/Probleme/Kritik/Empfehlungen/Lob**

---

---

**Wir erwarten bei der Bewertung die Beachtung § 4, SGB VIII, Subsidiaritätsprinzip. Sozialarbeit an Schulen sollte auch weiterhin ein Jugendhilfeangebot bleiben und nicht von den Schulen geschluckt werden. Dieser Aspekt war uns allen bei der Leitbildentwicklung sehr wichtig.**

---

**Gemeinsam mit den Trägern und dem Landkreis ist ein Konzept entstanden auf das viele neidvoll blicken. Dies gilt es zu erhalten. Die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes war ein äußerst erfolgreicher Prozess. Ein Fachtag dazu mit allen Fachkräften wurde gemeinsam mit dem Landkreis und allen Trägern vorbereitet und durchgeführt ohne externe Unterstützung. Das Arbeitsklima in der Steuerungsgruppe ist von hoher Fachlichkeit, Verbindlichkeit und Vertrauen geprägt.**

---

## Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 09.08.2016

**Fachbereich**  
**Jugend, Soziales & Familien**  
Fachdienst Familien und Inklusion

Name: Simone Hackemann  
Telefon: 0641-9390 9743  
Fax: 0641-9390 9151  
E-Mail: simone.hackemann@lkgi.de  
Gebäude: E  
Raum: 121

**Fragebogen Sozialarbeit an Schulen (SaS) im Landkreis Gießen**  
**(Arbeiterwohlfahrt Hessen Süd)**



## Kommunikation

Sehen Sie Vorteile in Ihrer „Schnittstellenfunktion“ zwischen Landkreis und Schule?

sehr große    große    weiß nicht    manchmal    keine

**Begründung:** Arbeitsauftrag ist geklärt im Rahmen von Leistungsbeschreibung und Vertrag. Landkreis muss sich nicht um Detailprobleme und Alltag kümmern.

---

**LK kann sich auf Steuerungsrolle konzentrieren und legt inhaltlich, verwaltungsmäßig und politisch die Schwerpunkte fest.**

---

**Für die Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts und MA Entwicklung haben die Träger mehr Kapazitäten.**

---

## Netzwerkaspekte

Sehen Sie Vorteile in Ihrer (über)regionalen Präsenz?

sehr große    große    weiß nicht    manchmal    keine

**Begründung:** Die Träger haben sehr detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Gemeinwesen und dort wie auch auf Kreisebene gut gewachsene Kooperationen und Vernetzungen, die in die alltägliche Arbeit einfließen können.

---

**Überregionale Netzwerke wie z. B. LAG´s Liga, Gremien auf Bundesebene sorgen für Infos zu aktuellsten sozialpolitischen Entwicklungen**

---

**Hohe Fachlichkeit in den unterschiedlichsten Fachgebieten, trägerinterne Fortbildungen**

---

## Ressourcen

Bringen Sie über das vertraglich Vereinbarte hinaus trägereigene Ressourcen ein?

sehr häufig    häufig    weiß nicht    manchmal    nein

**Begründung:** Träger bringen Fahrzeuge, Material u. ä. ein. Angebotsstrukturen des eigenen Trägers aber auch von anderen Trägern

---

**können auf "kleinem" Dienstweg verabredet werden.**

---

**Träger bringen neben der rein verwaltungsmäßigen Unterstützung (Finanzbuchhaltung, Personalbuchhaltung) eigene Ressourcen ein. Dies sind z. B. ein ausreichender Zeiträumen für die direkte Leitung des Arbeitsbereiches SaS, Ressourcen für Konzeptentwicklung, Alltagsprobleme in den jeweiligen Schulen, inhaltliche Ausgestaltung, Beratung bei Projektanträgen und Verwendungsnachweisen, ordnungsgemäße Verfahren zum § 8a. Neben diesen Leitungs- und Verwaltungskosten werden zudem aus dem 20 % Budget Sachausgaben bestritten wie z. B. Supervision, Reisekosten, kleine Anschaffungen, Fortbildungen etc. Die Ausbildung von Jahresanerkennungspraktikanten/innen war ein sehr guter Ansatz Personal speziell für diesen Arbeitsbereich zu qualifizieren. Dies ist uns als Träger sehr**

gut gelungen. Die Ausbildung wurde vom Träger als Ressource eingebracht, als Erstattung haben wir die reinen Bruttopersonalkosten erhalten.

---

### Rollenklarheit

Wie sehen Sie den Steuerungsanspruch des Landkreises in Ihrer Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle und der Leitung umgesetzt?

sehr gut nicht     gut     weiß nicht     sporadisch     überhaupt nicht

**Begründung: Der Landkreis hat in der Vergangenheit im Rahmen des Steuerungsgremiums seinen Anspruch gut umgesetzt und in regelmäßigen Schulgesprächen evaluiert**

---

Seit fast einem Jahr ist die Koordinierungsstelle nicht besetzt und die unterschiedliche Zuständigkeit innerhalb des LK Gießen war eher verwirrend. Schulgespräche wurden in dieser Zeit nur von Trägern durchgeführt, Schwerpunkte gemäß Leistungsvertrag umgesetzt, schulbezogene Konzepte entwickelt

---

---

### Vielseitigkeit in der Trägeraufstellung vs. Steuerung „durch eine Hand“?

Welche Vor- und/oder Nachteile sehen Sie?

---

Vielfalt hat das Arbeitsfeld sehr bereichert. Die Vielzahl der fachlichen Erfahrungen und Kompetenzen führte zu einer Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes mit allen von Steuerung gewünschten Facetten. Ressourcen können untereinander ausgetauscht werden und zwar sächlich wie inhaltlich.

---

Qualitätsentwicklung der Arbeit bei unterschiedlicher Trägerschaft war super, was sich z. B. beim kooperativen Konzept an der Anne-Frank/Lindenschule gezeigt hat. Ebenso gut waren z. B. übergreifende thematische Projekte, in die unterschiedliche MA ihre jeweiligen Ressourcen eingebracht haben. Gemeinsame Ferienangebote für Mädchen oder Jungen, Der Prozeß der Leitbildentwicklung hat gezeigt, dass Trägervielfalt kein Hindernis ist!!! Der Trägerwechsel an der DBS und die Absprachen über Trägerschaft an neuen Standorten waren immer sachbezogen und völlig problemlos.

---

### Ansprechbarkeit

Wie zufrieden sind Sie mit der Ansprechbarkeit der Verwaltung?

sehr zufrieden     zufrieden     weiß nicht     unzufrieden     sehr unzufrieden

**Begründung: Frau Römer und Frau Macht sorgten für die notwendige Kontinuität. Allerdings fiel seit April auf (nachdem die Jugendförderung die Akten an den Fachdienst Schule übergeben hatte), dass Anträge nicht mehr**



# Fragebogen Sozialarbeit an Schulen (SaS) im Landkreis Gießen **(Caritasverband Gießen)**

## Kommunikation

Sehen Sie Vorteile in Ihrer „Schnittstellenfunktion“ zwischen Landkreis und Schule?

sehr große    große    weiß nicht    manchmal    keine

**Begründung: Mehr Handlungsspielräume und Kapazitäten der freien Träger. Der Landkreis kann sich auf seine inhaltliche, verwaltungstechnische und politische Steuerungsrolle und Führungsposition konzentrieren.**

---

---

## Netzwerkaspekte

Sehen Sie Vorteile in Ihrer (über)regionalen Präsenz?

sehr große    große    weiß nicht    manchmal    keine

**Begründung: Wir agieren ja schon auch außerhalb der Sozialarbeit in Schulen in den vorhandenen Netzwerken und verfügen über viele Kontakte und somit letztendlich auch Ressourcen.**

---

---

## Ressourcen

Bringen Sie über das vertraglich Vereinbarte hinaus trägereigene Ressourcen ein?

sehr häufig    häufig    weiß nicht    manchmal    nein

**Begründung: Wir nutzen eigene Angebote wie Erziehungsberatung, Migrationsberatung, Allgemeine Sozialberatung/Lebensberatung und können häufig über den "kurzen" Dienstweg zeitnah reagieren. Auch bei Projekten kann auf internes Material ggf. Rückgriff genommen werden. Der Zeitrahmen den Leitung für Sozialarbeit an Schulen einsetzt ist größer als er durch die 20 % Sachkostenspauschale mit der alles! gegenfinanziert wird, werden kann.**

---

---

## Rollenklarheit

Wie sehen Sie den Steuerungsanspruch des Landkreises in Ihrer Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle und der Leitung umgesetzt?

sehr gut nicht    gut    weiß nicht    sporadisch    überhaupt

**Begründung:** Über den Anspruch herrscht Klarheit. Der Landkreis ist Richtungsgeber und steuert den Gesamtprozess. Leider gab es bei der Umsetzung im ca. letzten Jahr wie bekannt Probleme mit der Koordinierungsstelle und der mehrfache Wechsel der Fachbereichszuordnung verwirrte...

---

### Vielseitigkeit in der Trägeneraufstellung vs. Steuerung „durch eine Hand“?

Welche Vor- und/oder Nachteile sehen Sie?

Durch die Vielfalt der Trägerschaft existiert auch eine Vielzahl von fachlichen Erfahrungen und Kompetenzen die gegenseitig eingebracht und von nicht unerheblichen Nutzen auch für die Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit sind.

Gerade in den Projekten kann auf breite Ressourcen (konkrete Gegenstände aber auch Rückgriff auf Ehrenamtliche ) Rückgriff genommen werden. Wir sehen auch eine größere Flexibilität um z.B. Konflikte Schulleitung und Träger (s.entsprechener Fall in der Vergangenheit) konstruktiv und gegenseitig unterstützend zu bewältigen.

Der Nutzen der Vielfalt hat sich in der Vergangenheit bewährt und war erfolgreich sei es bei der Konzeptentwicklung, dem Zugang auf die Schulen, der Entwicklung von Standards, des fachlichen Austauschs und überhaupt bei der Qualitätsentwicklung.

---

### Ansprechbarkeit

Wie zufrieden sind Sie mit der Ansprechbarkeit der Verwaltung?

sehr zufrieden   zufrieden   weiß nicht   unzufrieden   sehr unzufrieden

**Begründung:** An dieser Stelle muß auch mal ein Name genannt werden. Frau Römer war und ist eine stets zuverlässige, aufmerksame und geduldige Verwaltungsmitarbeiterin, mit der es in der Vergangenheit überhaupt keine Probleme gab auch wenn sie oft sehr gefordert wurde.!!!

---

### Sonstiges/Anregungen/Wünsche/Probleme/Kritik/Empfehlungen/Lob

Was das beste Trägermodell für Schulsozialarbeit ist, ist schwer zu ermitteln. Jedes Modell hat seine Vor- und Nachteile. Es würde aber an den gesamtgesellschaftlichen Zielen vorbei gehen und vor allem der Zielgruppe letztendlich wenig nutzen wenn allein der Einfluss der Finanzierungsverantwortung entscheidet welches Modell das "Richtige".

Dabei ist noch nicht einmal klar, ob es bei einer (freien) Trägerschaft oder der Trägerschaft des Landkreises wirklich zu Einsparungen kommen würde. Hier müßte genau gerechnet und kalkuliert werden und auch nachhaltige, ev. erst in der Zukunft auftretende (negative) Aspekte berücksichtigt werden.

---

**Sollen die langjährigen Erfahrungen und erarbeiteten Erfolge einfach über den Haufen geworfen werden??**

**Sozialarbeit an Schulen bietet u.a. die Chance Veränderungen in das doch immer noch häufig in sich ver-, geschlossene System Schule einzubringen und leistet damit einen Beitrag bei dem Bemühen Schule als Lern- und Lebensort zu verändern. Die (relative) Unabhängigkeit und Distanz der freien Träger sehen wir dabei als Vorteil**

**Aufgaben und sozialpädagogische Ziel der Sozialarbeit sollten nicht nur für schulische Interessen benutzt werden..**

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 09.08.2016
	Name: Simone Hackemann Telefon: 0641-9390 9743

## Fragebogen Sozialarbeit an Schulen (SaS) im Landkreis Gießen **(Internationaler Bund)**

### Kommunikation

Sehen Sie Vorteile in Ihrer „Schnittstellenfunktion“ zwischen Landkreis und Schule?

sehr große    große    weiß nicht    manchmal    keine

**Begründung:** Der Landkreis kann sich auf seine inhaltliche, verwaltungstechnische und politische Steuerungsrolle und Führungsposition konzentrieren.

**Mehr Handlungsspielräume und Kapazitäten der freien Träger..**

---

---

### Netzwerkaspekte

Sehen Sie Vorteile in Ihrer (über)regionalen Präsenz?

sehr große    große    weiß nicht    manchmal    keine

**Begründung:** Sehr gute und langjährige Vernetzung im Sozialraum in Verbindung mit überregionalen Ressourcen.

---

---

### Ressourcen

Bringen Sie über das vertraglich Vereinbarte hinaus trügereigene Ressourcen ein?

sehr häufig    häufig    weiß nicht    manchmal    nein

**Begründung:** Synergien durch die unterschiedlichen Angebote (Soziale Arbeit und berufl. Bildung) Interner Fachautausch und Wissenstransfer. Einsatz z.B. von Fahrzeugen und verschiedenste Materialien

---

---

### Rollenklarheit

Wie sehen Sie den Steuerungsanspruch des Landkreises in Ihrer Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle und der Leitung umgesetzt?

sehr gut    gut    weiß nicht    sporadisch    überhaupt nicht

Begründung: Rollenklarheit besteht. Die Zusammenarbeit ist überwiegend gut, unkompliziert und produktiv. Problematisch waren die Wechsel der Fachbereichszuordnung ...

---

---

---

### Vielseitigkeit in der Trägeraufstellung vs. Steuerung „durch eine Hand“?

Welche Vor- und/oder Nachteile sehen Sie?

Trägervielfalt = mehr fachliche Erfahrungen, Kompetenzen = Vorteile für die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes; der Konzeptentwicklung und der Standards

---

---

---

### Ansprechbarkeit

Wie zufrieden sind Sie mit der Ansprechbarkeit der Verwaltung?

sehr zufrieden    zufrieden    weiß nicht    unzufrieden    sehr unzufrieden

Begründung: Sehr gute Erfahrungen! unkompliziert informativ, geduldig und kompetent

---

---

---

### Sonstiges/Anregungen/Wünsche/Probleme/Kritik/Empfehlungen/Lob

Das Trägermodell hat sich in den letzten Jahren bewährt. Welchen nachvollziehbaren Grund gibt es dies zu verändern

---

Der Jugendhilfeansatz ist auch heute und in Zukunft notwendig. Die Entwicklungen und Erfolge in den letzten Jahren sowie die bekannten Problemlagen in den Regionen und Schulen belegen dies.

---

---

---



## **Anlage 3**

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 29. August 2016
<b>Fachbereich Jugend, Soziales &amp; Familien Fachdienst Jugend</b>	Name: Claudia Warnat Fachdienstleiterin Jugend Telefon: 0641-9390 9394 Fax: 0641-9390 9151 E-Mail: claudia.warnat@lkgi.de Gebäude: A Raum: 230

### **Zusammenarbeit Jugendhilfe – Sozialarbeit an Schulen**

**Mailabfrage FDL an TL FD 51:**

Frau Landrätin Schneider hat gebeten, unsere Erfahrungen mit Sozialarbeit an Schulen darzustellen; Ich bitte um Rückmeldung auf Grundlage der Erfahrungen in den Teams:

- wie gestaltet sich bislang die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Sozialarbeit an Schulen
- welche positiven oder negativen Effekte wurden/werden beobachtet
- was könnte besser laufen
- wie kann eine gute Zusammenarbeit aus Sicht der Jugendhilfe aussehen.

Ein entsprechender Bericht soll in der Septembersitzung des Sozialausschusses vorgestellt werden.

#### Allgemeine Rückmeldungen aus den Teams:

Wie gestaltet sich bislang die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Sozialarbeit an Schulen?

- Gute, kooperative Kontakte
- Überwiegend positive Erfahrungen
- Engagierte Kolleginnen und Kollegen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Offener Austausch
- Bereitschaft zu gemeinsamen Gesprächen
- Es konnten gut Absprachen getroffen werden

Welche positiven oder negativen Effekte wurden/werden beobachtet?

#### *Positive Effekte:*

- „Schwierige“ Kinder werden im Schulalltag unterstützt
- SchülerInnen haben Ansprechpartner bei Problemen, ggf. erfolgt Vermittlung an den ASD
- Aufgrund der Beratung von Kindern und der Elternarbeit werden Probleme bearbeitet und Hilfen durch Jugendamt erübrigen sich
- Gute Freizeitangebote durch die SchulsozialarbeiterInnen

#### *Negative Effekte:*

keine

**Was könnte besser laufen?**

**In Einzelfällen entstand der Eindruck,**

- dass sich Lehrer direkt bei Problemen mit Kinder/Familien ans Jugendamt wenden, ohne vorher den Sozialarbeiter, der für die Schule zuständig ist, einzuschalten
- dass Sozialarbeiter manchmal „übergangen“ werden
- dass die Kommunikation zwischen Lehrern und Schulsozialarbeitern besser sein könnte
- dass LehrerInnen die SchulsozialarbeiterInnen mehr nutzen könnten

**Ausweitung der personellen Kapazitäten durch den Einsatz von mehr Schulsozialarbeitern.**

**Wie kann eine gute Zusammenarbeit aus Sicht der Jugendhilfe aussehen?**

**Weiter so**

**Ergänzende teamspezifische Rückmeldungen:**

**1.)**

**In der Region 51.2 sind bislang insgesamt 4 Schulsozialarbeiterinnen an der Gesamtschule Hungen (Frau Schmitz und Frau Stumpf), der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Frau Sepp) und der Anna-Freud-Schule (Frau Wilbers) in Lich eingesetzt. Während Frau Wilbers seit längerer Zeit an der Anna-Freud-Schule tätig ist, kam es an den anderen Schulen durch berufliche Umorientierung bzw. durch einen Anbietertausch zu Wechseln. Dies wirkte sich erschwerend auf die Arbeit des ASD aus, da mit den neuen Mitarbeiterinnen erst wieder eine tragfähige Grundlage zur Zusammenarbeit hergestellt werden musste.**

**Die Zusammenarbeit ist insgesamt positiv und eng. Durch regelmäßige Termine in den Schulen sowie gemeinsamen Runden Tischen (mit Lehrkräften) ist ein persönlicher und fachlicher Austausch sicher gestellt. Berührungspunkte sind vor allem Schüler mit erheblichen erzieherischen Problemen sowie in Fragen des Kinderschutzes und akute Krisenfälle. Durch die unterschiedlichen Aufgaben ist insbesondere bei neuen Kolleginnen eine Klarstellung der Grenzen der Zusammenarbeit und der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen notwendig. Die Qualität der konkreten Zusammenarbeit ist personenabhängig.**

**Infolge der Einrichtung der Sozialarbeit an Schulen ist zu beobachten, dass erheblich weniger niedrigschwellige Fälle von der Schule an den ASD herangetragen werden, da diese offensichtlich im Rahmen der Schule lösbar sind. Erst wenn dem Bedarf auch längerfristig mit den Mitteln der Schule und der Sozialarbeiterinnen nicht mehr begegnet werden kann, erfolgt eine Einbindung des ASD. Ob das Angebot einen positiven Effekt auf die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich HzE hat, kann stark vermutet werden, ist aber nicht verifizierbar. Die mögliche negative Auswirkung, dass Fälle zu spät an den ASD herangetragen werden, konnte bislang nicht beobachtet werden. Durch die Möglichkeit, eine Ansprechpartnerin vor Ort zu haben und dadurch eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen zu können, wird das Angebot gut angenommen. Der Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen führt auch zu einem besseren Verhältnis zwischen Schule und Jugendamt, da diese auf beiden Seiten eine vermittelnde Rolle einnehmen können.**

Zu verbessern ist aus unserer Sicht die Kontinuität der eingesetzten Personen, soweit dies beeinflussbar ist, ggf. durch langfristige oder unbefristete Verträge. Zudem ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt weiterhin ausbaufähig. Eine gute Zusammenarbeit lebt von den persönlichen Kontakten zwischen den Mitarbeiterinnen. Hier erleben wir in der Regel eine große Offenheit und Bereitschaft zur kollegialen Kooperation. Ebenso ist es notwendig, die Möglichkeiten und Grenzen der Kollegen zu kennen, damit es nicht zu überzogenen Erwartungen kommt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kinderschutz, hier vor allem die Einschätzung von Gefährdungslagen, und den Sozialdatenschutz.

## 2.)

Im Bezirk Grünberg-Laubach erfolgte eine regelhafte Kooperation auf übergeordneter Ebene im Bereich des „Runden Tisches“ zwischen der TL und den Schulsozialarbeitern als auch mit den jeweiligen Trägern. Nachdem hier die Differenzierung in operative (Schulsozialarbeiter und TL als TN) und strategische Ebene (Träger – Jugendhilfeplanung als TN) vorgenommen wurde und die jeweiligen Sitzungen extern geplant und moderiert wurden, entstand eher ein „Nebeneinander“. Nachdem ab Herbst 2015 keine extern geplante Sitzung mehr stattfand, wurde der „Runde Tisch“ wiederbelebt. Bei diesen Treffen (3xjährlich) gibt es die Möglichkeit zu einem guten Austausch über die jeweiligen Entwicklungen und der Planung von Projekten, etc.

Mit dem Schulsozialarbeiter an der Diebsturmschule wurde in Absprache mit der Jugendhilfeplanerin im Jahr 2015 die Idee eines Präventionsprojektes erörtert, welches aber seitens der Schule bisher nicht weitergearbeitet wurde. Die Zusammenarbeit hier funktioniert gut. Mit dem ASD (und ggf. auch TL) werden bei Vorliegen der Schweigepflichtsentbindungen bei Bedarf Einzelfälle besprochen und Vorgehensweisen unter Berücksichtigung des Kindeswohls geplant.

Die Schulsozialarbeiterstellen an der Theo-Koch-Schule (Gesamtschule) wurden im Frühjahr 2016 nach Vakanz neu besetzt. Ein gegenseitiges Kennenlernen im Jugendamt (mit TL und zuständigem ASD) hat stattgefunden und Absprachen für die perspektivische Kooperation wurden getroffen.

Bei der Gallusschule und bei der Friedrich-Magnus-Gesamtschule in Laubach erfolgt die Zusammenarbeit in der Regel in Einzelfällen.

Wichtig ist neben Bekanntsein der jeweiligen Strukturen und Abläufen ein regelhafter persönlicher Austausch zwischen ASD und Schulsozialarbeitern (max. 2 x jährlich) außerhalb von Einzel- bzw. Krisenfällen. Es wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit in Krisenfällen besser funktioniert, wenn die gegenseitigen Vorstellungen und Möglichkeiten bekannt sind.

## 3.)

Im Regionalteam 51.4 ist an 3 Schulen die „Sozialarbeit an Schulen“ installiert. Das sind zum einen in Lollar die Clemens-Brentano Europa Schule, CBES (Ganztagsschule) und die Grundschule in Lollar, eine Schule mit Ganztagsangebot und zum anderen in Allendorf die Gesamtschule Lumdatal mit päd. Mittagsbetreuung.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sich die Sozialarbeit an Schulen insbesondere an Kinder und Jugendliche wendet, die auf Grund soziokultureller Probleme belastet sind und schwer in die schulische Gemeinschaft einzugliedern sind.

Aber auch Schülerinnen und Schüler, die mit dem regelmäßigen Schulbesuch Probleme haben, Schüler mit speziellem Unterstützungsbedarf, die durch soziale, kognitive und psychische Beeinträchtigungen besonders belastet sind und SchülerInnen, die sich in akuten Konflikt- und Krisensituationen befinden.

Im Großen und Ganzen verläuft die Kooperation mit den Sozialarbeitern an Schulen positiv. Wie überall ist es auch hier, was die Qualität der Zusammenarbeit angeht, personenabhängig.

In der Grundschule Lollar haben sich vorübergehend die Meldungen nach §8a SGB VIII durch den Sozialarbeiter an Schulen gehäuft und es war zum Teil inhaltlich nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund das Jugendamt eingeschaltet wurde. Dieser Umstand hat sich durch einen Austausch mit dem Sozialarbeiter an Schulen, der Schulleitung und der zuständigen Jugendamtskollegin inzwischen wieder gelegt.

Die Arbeitsweise der Sozialarbeit an Schulen ist unterschiedlich, die CBES in Lollar arbeitet sehr professionell und puffert sicher im Vorfeld vieles ab, was ansonsten bei der zuständigen Sozialarbeiterin vom Jugendamt eingehen würde. Herr Brachthäuser von der CBES bietet z.B. in Einzelfällen Erziehungsberatung an und sucht die Jugendlichen auch schon mal zu Hause auf und führt, unter Hinzuziehung der Eltern, auch Gespräche im häuslichen Umfeld.

Die Kooperation mit der Gesamtschule Lumdatal in Allendorf verläuft seit Jahren positiv. Zu Beginn der Installierung der Sozialarbeit an Schulen vor einigen Jahren, haben MA des Jugendamtes gemeinsam mit der Schule einen Elternarbeit initiiert und den Eltern und Schülern die Arbeit der Sozialarbeit an Schulen näher gebracht und sich den Fragen der Anwesenden gestellt. Dieses Angebot wurde als ausgesprochen hilfreich angesehen und konnte so im Vorfeld schon einige Fragen klären und auf Ziele und Handlungsansätze von Sozialarbeit an Schulen eingehen.

In regelmäßigen Abständen finden an allen 3 Schulen „Runde Tische“ mit den Sozialarbeitern an Schulen und den Sozialarbeiterinnen vom Jugendamt statt.

Mit ihrem sozialpädagogischen und präventiven Angebot der Sozialarbeit an Schulen, wird schon im Vorfeld durch gezielte Unterstützung der Schüler und auch deren Familien ein großer Teil an Problemlagen abgefangen. Durch das präventive Arbeiten der Sozialarbeit an Schulen, indem frühzeitig die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt werden, können m. E. nach ambulante oder stationäre Hilfen weitestgehend vermieden werden. Dadurch, dass frühzeitig durch die Sozialarbeit an Schulen Kontakt mit den Jugendämtern aufgenommen wird und gemeinsam nach Lösungen von Problemen gesucht wird, können auch lange Leidenswege und die vielschichtigen Nebeneffekte und Auswirkungen bezogen auf das gesamte Schulleben verhindert werden.

Umgekehrt haben die Schülerinnen und Schüler durch die Präsenz der Sozialarbeit an Schulen die Möglichkeit, sich in Problemsituationen Rat zu holen. Aus einer solchen Beratung hat sich durchaus auch schon eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag entwickelt, ohne dass Kontakte zum Jugendamt stattgefunden haben.

4.)

**IGS Busecker Tal** gestaltet sich die Zusammenarbeit sehr gut. SaS ist dort eine wichtige Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe. SaS wird hier bei Meldungen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung als „Botin“ eingesetzt ohne vorher in eine Sache involviert gewesen zu sein. Sie wird hier von den Lehrern für die Umsetzung von Meldungen gemäß §8a SGB VIII eingesetzt. Es finden neben den Sozialen Netzwerk regelmäßige Fallbesprechungen statt. Hier ist SaS ein verlässlicher Partner.

**Goethe Schule Buseck**

Hier hat sich eine integrierte Arbeit aus SaS, Sozialer Gruppenarbeit in Zusammenarbeit mit der Jugendförderung über Jahre entwickelt. Die Zusammenarbeit ist eng und im Einzelfall sehr positiv. Es finden regelmäßig gemeinsame Runden mit dem Lehrkörper der Schule statt. Die Steuerung und Koordination findet in Absprache mit der Jugendförderung statt.

**Hofburg Schule Alten Buseck**

Hier gibt es keinen Kontakt. Es ist nicht bekannt ob dort eine SaS eingesetzt ist.

**Grundschule Buseck - Beuern**

SaS nicht bekannt (lediglich der Name) und bisher auch keinen Kontakt. Hier erfolgen Meldungen direkt über die Schulleitung.

**Kirschbergschule Reiskirchen**

Hier gestaltet sich die Zusammenarbeit mit SaS gut. Absprachen sind gut möglich. Die Kooperation ist gut. Es insbesondere hervor zu heben, dass Sachverhalte auch schriftlich eingereicht werden.

**Fernwald**

Hier gibt es keine Kontakte zur SaS. Es nicht bekannt wer hier die SaS durchführt.

Gez.  
C. Warnat



## Anlage 4

### Synopse Sozialarbeit an Schulen/ Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendsozialarbeit der mittelhessischen Landkreise

Stand: 09/2016

Landkreis	Quantität der Standorte und Stellen	Steuerung, Koordination und strukturelle Verortung	Finanzierung	Trägerschaft	Besonderheiten
Landkreis Gießen	<p><u>Standorte:</u> 32</p> <p>10 Gesamtschulen 4 Förderschulen 18 Grundschulen</p> <p><u>VzÄ insgesamt:</u> 25,5</p> <p>(inkl. 2 Sozialarbeiter /innen im Anerkennungsjahr)</p>	<p><u>Strukturelle Verortung:</u></p> <p>Als Jugendhilfeaufgabe nach § 13 SGB VIII mit einer Koordinationsstelle im Fachdienst Familien und Inklusion/ Team Jugendförderung</p> <p><u>Steuerung:</u> Landkreis Gießen Etwa viermal jährlich findet ein gemeinsamer „AK Steuerung SaS“ (FD 53 und 51, Träger SaS) statt.</p>	<p>Der Kreis erstattet die tatsächlichen Personalkosten + 20% Gemeinkosten</p> <p>Zusätzliche Projektmittelfinanzierung i.H.v. jährlich 70.000,00 €</p>	<p>Anstellungsträger: vier freie Träger der Jugendhilfe (AWO, IB, Caritas, Diakonisches Werk)</p>	

Landkreis	Quantität der Standorte und Stellen	Steuerung, Koordination und strukturelle Verortung	Finanzierung	Trägerschaft	Besonderheiten
<b>Wetteraukreis</b> <small>(Quelle: per Mail und Telefonkontakt mit zuständiger Mitarbeiterin)</small>	<b>Standorte: 5</b> <b>2 Gesamtschulen, 1 Haupt- und Realschule</b> <b>2 Grundschulen</b> <b>VzÄ insgesamt: 3</b>	<u><b>Strukturelle Verortung:</b></u> <b>Als Jugendhilfeaufgabe in der Fachstelle Jugendarbeit im Fachbereich Jugend und Soziales</b>  <u><b>Steuerung und Koordination:</b></u> <b>Landkreis</b>	<b>Drittelfinanzierung</b>  <b>1/3 Kreis, 1/3 Kommune, 1/3 Schule (konkret die Fördervereine);</b>  <b>Neben der 1/3-Förderung gibt es pro Schule pro Jahr 3000,00 Euro entweder für</b>  <b>a) die Co-finanzierung von Personalstellen</b>  <b>b) für sozialpädagogische Arbeit an Schulen (z.B. Projekte – keine Personalstelle); gilt aber nicht für die Standorte der So-</b>	<b>Derzeit nur ein Anstellungsträger der Jugendhilfe (Jugendberatung- und Jugendhilfe Frankfurt) plus an einem Standort die Kommune selbst als Anstellungsträger.</b>  <b>Potentiell können alle Träger der Jugendhilfe als Träger tätig werden. Die Kommunen oder die Fördervereine beauftragen den freien Träger für die Anstellungen.</b>	<b>Viele Beteiligte, viel Aufwand um alle zusammenzubringen. Fördervereine sind als ehrenamtlich organisierte Instanz dabei. Es können nur befristete Verträge abgeschlossen werden, da die Kommunen von den Haushaltsgenehmigungen abhängig sind.</b>



			zialarbeit an Schulen		
Landkreis	Quantität der Standorte und Stellen	Steuerung, Koordination und strukturelle Verortung	Finanzierung	Trägerschaft	Besonderheiten
<b>Landkreis Marburg-Biedenkopf</b> <small>(Quelle: Homepage LK MR - BDK. Es durfte keine Auskunft erteilt werden - weder schriftlich noch mündlich).</small>	<u>Standorte: 31</u> <b>13 Gesamt- und Mittelpunktschulen</b> <b>3 Förderschulen</b> <b>13 Grundschulen</b> <b>2 Berufliche Schulen</b>  <u>VzÄ insgesamt:</u>  k.A.	<u>Strukturelle Verortung:</u>  <b>Im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales/ Fachdienst Berichtswesen und Controlling/ Jugendhilfeplanung</b>  <u>Steuerung und Koordination:</u> <b>Landkreis</b>	k.A.	<b>Wird durchgeführt durch freie und kommunale Träger sowie Fördervereine, teils in gemeinsamer Kooperation: (Landkreis und Förderverein LES, bsj Marburg e.V., Stadt Wetter und bsj Marburg e.V., St. Elisabeth-Verein, JUKO Marburg e.V., Förderverein OPS, Freiherr-vom-Stein-Schule Gladenbach</b>	<b>Alle Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2014/2015</b>

Landkreis	Quantität der Standorte und Stellen	Steuerung, Koordination und strukturelle Verortung	Finanzierung	Trägerschaft	Besonderheiten
<b>Vogelsbergkreis</b> <small>(Quelle; Homepage Vogelsbergkreis, Telefonkontakt mit zuständiger Mitarbeiterin)</small>	<p>An allen Grund- und weiterführenden Schulen.</p> <p><b><u>Standorte: 28</u></b></p> <p>7 Gesamtschulen  2 Förderschulen  19 Grundschulen</p> <p><b><u>VzÄ insgesamt: 8</u></b></p>	<p><b><u>Strukturelle Verortung:</u></b></p> <p>Im Jugendamt im Sachgebiet Jugendarbeit / Jugendbildung als Bereich schulbezogene Jugendsozialarbeit.</p> <p><b><u>Steuerung und Koordination:</u></b></p> <p>Landkreis</p>	<p>Landkreis zu 100%</p>	<p>Freie Träger (ev. Kirchendekanate Alsfeld und Büdingen Land, Trägerverbund 24 - Jugendberufshilfeträger) und drei Fachkräfte beim Landkreis als Anstellungsträger</p>	<p>Die Fachkräfte der schulbezogenen Sozialarbeit sind Regionen zugeordnet. Diese wurden nach Schuleinzugsgebieten gebildet. Die Fachkräfte sind den dortigen Schulstandorten zugeordnet und für mehrere Schulen zuständig (in der Regel eine Fachkraft pro Region und ca. einen Präsenztage pro Schule). Fachliche Zusammenarbeit im Gemeinwesen.</p>

Landkreis	Quantität der Standorte und Stellen	Steuerung, Koordination und strukturelle Verortung	Finanzierung	Trägerschaft	Besonderheiten
<b>Lahn-Dill-Kreis</b> <small>(Quelle: per Mail und Telefonkontakt mit zuständigem Mitarbeiter)</small>	<u>Standorte: 20</u> 12 Gesamtschulen bzw. Haupt- und Realschulen, je 0,5 VzÄ 3 Förderschulen, je 0,5 VzÄ (eine Maßnahme hat noch nicht begonnen) 1 Grundschule, je 0,5 VzÄ 4 berufliche Schulen, je 0,5 VzÄ <u>VzÄ insgesamt: 10</u>	<u>Strukturelle Verortung:</u> Als Jugendhilfeaufgabe, innerhalb des Sachgebiets Jugendförderung  <u>Steuerung und Koordination:</u> Landkreis (Qualitätsstandards, Förderrichtlinien, Qualitätsentwicklung)	Der Kreis erstattet eine Pauschale von 25.000,- € je 0,5 Stelle, plus eine Anteilsfinanzierung der Standortkommune von bis zu 10.000,- €	Anstellungsträger – sieben freie Träger (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kreuznacher Diakonie, Caritas, Jugendwerk Dill e.V., St. Elisabeth – Verein, IB, BSJ, GWAB)	Bei den Berufsschulen entfällt die Beteiligung der Kommunen, wegen dem großen Einzugsgebiet der Schulen. Hier gibt es Modelle zur Finanzierung durch Industrie und Wirtschaft.  Ein Träger stellt den Antrag beim Jugendhilfeausschuss, mit der Schule muss vorab eine Kooperationsvereinbarung als Entwurf vorliegen.